

Fragen zur Kreistagssitzung am 21. Februar 2022

Pakt für den Nachmittag allen Kindern mit Bedarf zugänglich machen

Landkreisweit beteiligen sich die Grundschulen auch dank der hervorragenden Arbeit von Margarete Sauer am „Pakt für den Nachmittag“. Diese Nachmittagsbetreuung eröffnet insbesondere Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund, deren Eltern nur wenig Deutsch sprechen und auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, wichtige Fördermöglichkeiten und Integrationsmöglichkeiten. Doch nicht selten wurde diesen die Wahrnehmung des Angebots in Rechnung gestellt oder scheiterte gleich an unzureichenden finanziellen Mitteln.

Für eine Übernahme der Kosten durch den Landkreis war bislang eine „Notwendigkeits-Erklärung“ durch das Jugendamt notwendig, bei deren Beantragung Eltern mit geringen Kenntnissen der deutschen Sprache und der Gepflogenheiten deutscher Behörden nicht selten scheiterten. Damit scheiterte dann auch die notwendige Förderung ihrer Kinder im Pakt für den Nachmittag – wenn nicht einzelne Kommunen (wie etwa Reinheim) in Einzelfällen selbst für die Kosten einstanden.

Nun ist uns zur Kenntnis gekommen, dass künftig nicht mehr das Kreisjugendamt, sondern die Kreisagentur für Beschäftigung über Notwendigkeit und Finanzierung der Förderung im Pakt für den Nachmittag entscheidet.

1. Ist das richtig und seit wann / ab wann gilt diese Regelung?
1. Falls ja: Nach welchen Kriterien entscheidet die KfB über die Notwendigkeit? Wird dabei auch die Expertise der Pädagog:Innen vor Ort herangezogen?
1. Wird dadurch nun sicher gestellt, dass alle Kinder aus Bedarfsgemeinschaften nach SGB II und erkennbaren sprachlichen Defiziten an diesem für sie wichtigen Unterricht kostenlos teilnehmen können?
1. Mit welchen finanziellen Konsequenzen rechnet die Kreisverwaltung für den Haushalt 2022?

Wir bedanken uns für die Beantwortung dieser Fragen.

die fraktionslose Linke

Werner Bischoff